

**ERGEBNISPROTOKOLL
SITZUNG DER PLANUNGSBEGLEITGRUPPE
18.05.2011**

TOP 1: BEGRÜSSUNG

Frau Wegmann begrüßt die Teilnehmer/innen. Sie weist einleitend zu TOP 2 daraufhin, dass der JHA in seiner letzten Sitzung entschieden hatte, die drei AG zur Jugendhilfeplanung an der Entwicklung des Kompass 2025 zu beteiligen. Erst nach Vorlage der Einschätzungen der freien Träger wollte der JHA am 09.06.2011 über den Entwurf des Kompass 2025 beraten.

TOP 2: KOMPASS 2025

Frau Wegmann bittet die Sprecher der AG zur Jugendhilfeplanung darüber zu berichten, wie die Diskussion in den drei Arbeitsgemeinschaften verlaufen sei und welche Rückmeldungen zu verzeichnen seien. Vorab informiert Frau Möllenbeck darüber, dass die Beratungen in den drei AG ohne Beteiligung des Jugendamtes erfolgt seien. Dieses Vorgehen sei auf Initiative des Jugendamtes vereinbart worden. Zugleich sei auch mit den SprecherInnen vereinbart worden, die Rückmeldungen schriftlich einzureichen, damit sie dem Protokoll beigelegt werden könnten. Die schriftlichen Stellungnahmen werden sodann von den drei Sprechern an die Mitglieder der Planungsbegleitgruppe ausgegeben.

Die Mitglieder der Planungsbegleitgruppe verständigen sich darauf, dass sich die Vorstellung auf die Kernpunkte der Erörterung in den Arbeitsgemeinschaften beschränken soll.

Alle Sprecher erklären zunächst, dass die Arbeitsgemeinschaften sich mit den im Kompass (Entwurf) getroffenen Aussagen überwiegend einverstanden erklärt hätten. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Hinweise, Anregungen als auch Kritikpunkte vorgestellt.

a) Rückmeldungen der Sprecher/innen der AG zur Jugendhilfeplanung

AG I „Tagesbetreuung“

Frau Kolks benennt zusammenfassend die folgenden Punkte:

Generelle Rückmeldung: Die zeitliche Vorgabe, die den freien Trägern für die Beratung des Kompass eingeräumt wurde, war ausgesprochen eng bemessen, so dass eine Sondersitzung der AG I anberaumt werden musste. Wünschenswert wäre diesbezüglich eine Planung, die den zeitlichen Erfordernissen von beteiligungsorientierten Verfahren besser gerecht wird.

Starke Wirtschaft: Die Interessen der Wirtschaft dürften nach Auffassung der Mitglieder der AG I nicht zu Lasten der Kinder gehen. Eine angestrebte Flexibilisierung von Betreuungszeiten findet dort ihre Grenzen, wo sie mit einem zu häufigen Wechsel der Bezugspersonen und der Betreuungsformen verbunden wird. -Die Schaffung von Betriebskindergärten wird mit Blick auf die zurückgehenden Kinderzahlen und die vorhandenen Einrichtungen nicht befür-

wortet. Angeregt werden sollten stattdessen Kooperationen der Unternehmen mit den vor Ort bestehenden Einrichtungen.

Vielfältige Bildung: Schulstandorte auch in kleineren Orten sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben, um die Attraktivität der Ortschaften für Familien zu erhalten. Außerdem ist die Bildung kleinerer Klassen aus pädagogischer Sicht zu befürworten.

Frühkindliche Bildung: Nicht nur in Familienzentren findet frühkindliche Bildung statt, sondern in jeder Tageseinrichtung für Kinder. Dies wird in dem Entwurf nicht zum Ausdruck gebracht.

Schulische Bildung: Das Thema Inklusion wird zu einseitig auf Schule bezogen. Es ist jedoch auch in anderen Handlungsfeldern von Relevanz. In Tageseinrichtungen ist die Förderung von Kindern mit Behinderungen ein zentrales Thema. Die AG I spricht sich für ein differenziertes Angebot für Kinder mit Behinderungen aus, das das Wahlrecht der Eltern berücksichtigt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Auch hier wird zu sehr auf die Interessen der Wirtschaft abgestellt. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten hat immer primär die kind-/ familienbezogenen Anforderungen zu berücksichtigen.

Intakte Umwelt: Der Flächenverbrauch sollte reduziert werden, der Ausbau des Individualverkehrs ebenso. Es sollte eine Ausweitung der Naturschutzgebiete angestrebt werden. Eine extensive betriebene Landwirtschaft sollte gefördert werden.

AG II „Jugendarbeit“

Herr Stöttelder benennt zusammenfassend die folgenden Punkte:

Generelle Rückmeldung: Der Entwurf des Kompass ist in allen Kapiteln zu stark ausgerichtet auf den Bereich der Wirtschaft.- Daneben dominiert das Thema „formelle Bildung“ und lässt andere Formen der Bildung weitestgehend unberücksichtigt. – Die von Frau Kolks vorgetragene Rückmeldung zum zeitlichen Ablauf wird auch für die AG II bestätigt.

Vielfältige Bildung: Der Text entspricht nicht der Überschrift, da nicht die Vielfalt der Bildungsformen und -angebote aufgezeigt wird. Die schulische Bildung dominiert. Es fehlen Aussagen und Daten zur Förderung im Rahmen der offenen, verbandlichen und vereinsgebundenen Jugendarbeit. Es sollte auf den Kinder- und Jugendförderplan hingewiesen werden. - Es fehlen Aussagen zu den Einrichtungen und Angeboten der Berufsorientierung.- Jugendvereine und -verbände als auch Einrichtungen der Jugendarbeit sollten als Partner genannt werden.

Starke Wirtschaft: Es fehlt der Blick auf das Thema Ausbildung und Ausbildungsbetriebe.

Mobilität im ländlichen Raum: Die Darstellungen berücksichtigen nicht die Bedarfe von jungen Menschen, die auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen sind. Explizit als Zielgruppe des ÖPNV werden nur ältere Menschen benannt.

AG III „Hilfen für junge Menschen und Familien“

Herr Wingerath benennt zusammenfassend die folgenden Punkte:

Generell: Für die AG III ist - unabhängig von den Inhalten des Kompass 2025 - von zentraler Bedeutung, dass die bestehenden gut funktionierenden Planungsstrukturen in der Jugendhilfe erhalten bleiben. Die verfassten Strukturen der Jugendhilfeplanung sollten auch weiterhin die Basis der fachlichen Ausrichtung der Jugendhilfe bilden und nicht durch Parallelstrukturen geschwächt werden. – Im übrigen gilt auch für die AG III die von den beiden anderen AGs getroffene Aussage zu den zeitlichen Vorgaben.

Familienfreundlichkeit: Es wird ein traditionelles Familienbild zugrundegelegt, das den Realitäten im Kreis Borken nicht mehr entspricht. Auch im Kreis Borken sind vielfältige Familienformen resp. Bedarfslagen von Familien zu verzeichnen.

Armut: Die Situation von Familien und insbesondere von Kindern, die von Armut betroffen sind, sollte Berücksichtigung finden. Freie Träger erleben die Auswirkungen konkret in der OGS, in der Tageseinrichtung u.a.m. und erfahren, dass diese Kinder von Angeboten ausgeschlossen werden.

Fachkräftemangel: Anforderungen an die Qualität der Dienstleistungen im Sozialbereich haben sich deutlich erhöht, zugleich zeichnet sich schon jetzt ein Fachkräftemangel ab. Der Umgang mit dieser Situation sollte im Kompass Berücksichtigung finden.

Inklusion: Das Thema wird einseitig nur als ein auf Schule bezogenes Thema dargestellt. Auch die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe haben sich den Anforderungen eines inklusiven Angebotes zu stellen.

Migranten: Die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund wird nicht in den Blick genommen. Auch wenn im Kreis Borken nur relativ wenige Migranten leben, ist der Handlungsbedarf aus Jugendhilfesicht groß.

Betreuungszeiten: Die Flexibilisierung von Betreuungszeiten wird im Entwurf zu einseitig aus der Perspektive von Betrieben beschrieben. Aus Sicht der AG III gilt es nicht, Familien „betriebsfreundlicher“ zu machen, sondern Betriebe „familienfreundlicher“.

b) Umgang mit den Rückmeldungen und weiteres Verfahren

Es besteht Konsens in der Planungsbegleitgruppe, dass die Rückmeldungen der freien Träger wichtige Impulse beinhalten. Frau Wegmann bedankt sich deshalb ausdrücklich bei den SprecherInnen für die geleistete Arbeit.

Konstatiert wird in zahlreichen Punkten eine übereinstimmende Einschätzung der Fachkräfte aus den verschiedenen Handlungsfeldern.

Es ergibt sich die Frage, wie mit diesen Vorschlägen umgegangen werden soll. Frau Seidensticker-Beining (SPD) erklärt, ihre Fraktion werde die vorgestellten Ergänzungen und Änderungen mittragen. Dies kann von Frau Wegmann und Herrn Langehaneberg (CDU), Frau Bruns-Schmeing (UWG) und Frau Spieker-Kuhmann (DIE GRÜNEN) nicht bestätigt werden, da in ihren Fraktionen, die Stellungnahmen der freien Träger zunächst noch fraktionsintern erörtert werden sollen.

Herr Stöttelder fragt an, wie die Einschätzungen der Fraktionen zum Entwurf des Kompass aussehen. Er erhält die Antwort, dass die Fraktionen von CDU, UWG und DIE GRÜNEN sich in den Fraktionen noch keine fraktionsinterne Positionierung vorgenommen haben.

Herr Langehaneberg fragt die Verwaltung an, ob diese einen Textvorschlag für den JHA erarbeiten werde. - Herr Dr. Hörster erklärt, dass lt. JHA-Beschluss (10.03.2011) die Planungsbelegitgruppe eine Empfehlung zum Umgang mit den Anregungen der freien Träger aussprechen solle. Da dies nach den vorausgehenden Informationen zu den noch ausstehenden Beratungen in den Fraktionen nicht möglich sei, müsse dies im JHA erfolgen. Sollte es in der JHA-Sitzung im Juni noch nicht zu einer abschließenden Beratung kommen, sei aus seiner Sicht eine terminliche Verschiebung der vorgesehenen Beratung im Kreistag (Juli) erforderlich. Man müsse dann ggfls. die Beratung auf die Herbstsitzung des Kreistages verschieben. Zum jetzigen Zeitpunkt sei ohnehin nicht absehbar, wie viel Beratungsbedarf die Stellungnahmen der unterschiedlichen gesellschaftlichen/verbandlichen Gruppierungen auch in den übrigen Ausschüssen nach sich ziehen wird. Hinsichtlich der textlichen Verarbeitung der abschließenden Überlegungen, seien dann noch Absprachen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

Damit mögliche Rückfragen aus dem JHA an die freien Träger beantwortet werden können, sollen die drei Sprecher zu der JHA-Sitzung (09.06.11) eingeladen werden.

TOP 3: ÜBERLEGUNGEN ZUR WEITEREN ARBEIT DES BÜNDNIS FÜR FAMILIEN

Herr Overmann weist daraufhin, dass das Bündnis für Familie zu den freiwilligen Leistungen zählt, die im Jahr 2011 einer Überprüfung unterzogen werde. Es gelte also zu entscheiden, ob und wenn ja das Bündnis zukünftig fortgeführt werden solle.

Die Verwaltung unterbreite dazu den Vorschlag, dass das Bündnis nach Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes übergeleitet werde in ein Netzwerk Frühe Hilfen. Da dies als gesetzliche Verpflichtung auf das Jugendamt zukommen werde. Die bislang unter dem Dach das Bündnis für Familie initiierten Projektgruppen zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems würden inhaltlich den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die Vertreterinnen der Fraktionen werden diesen Vorschlag zunächst in den Fraktionen beraten.

TOP 4: KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN MIT SCHULEN ZUM KINDERSCHUTZ

Frau Möllenbeck informiert über die geplanten Vereinbarungen mit den Schulen zum Kinderschutz. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Projektgruppe Soziales Frühwarnsystem habe einen Vertragsentwurf erarbeitet. Ziel sei es, kreisweit zu einer einheitlichen Vereinbarung zwischen den Jugendämtern und den Grund- und Förderschulen zu gelangen.

Der Vertrag soll zuvor in den Jugendhilfeausschüssen und bei den Schulträgern vorgestellt werden. Mit Abschluss des Vertrages werde ein hohes Maß an Transparenz und Handlungssicherheit geschaffen, da verbindliche Verfahrensabläufe definiert wurden.

TOP 5: AUSWIRKUNGEN DER ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER OFFENEN GANZTAGSSCHULEN AUF DIE JUGENDHILFE

Die quantitative und qualitative Entwicklung der Offenen Ganztagsgrundschulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes hat Auswirkungen auf verschiedene Handlungsfelder der Jugendhilfe. Frau Möllenbeck benennt (u.a.) als Schnittstellen die Betreuungsangebote der Jugendhilfe, die Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit als auch die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der sozialen Dienste. Letztere würden seit Einführung der OGS stärker von den Schulen in Anspruch genommen. Auch würden vermehrt aus dem Bereich der OGS Anfragen auf finanzielle Förderung an das Jugendamt gerichtet. Hier insbesondere auf die Übernahme von Kosten für Angebote der sozialen Gruppenarbeit für Kinder mit besonderen pädagogischen Anforderungen.

Frau Möllenbeck verweist abschließend auf die Arbeit des Qualitätszirkels offene Ganztagschule, der gemeinsam vom Schulamt für den Kreis Borken und der Jugendhilfeplanung geleitet werde. In Kürze würden erste Empfehlungen des Qualitätszirkels veröffentlicht.

TOP6: VERSCHIEDENES

- Frau Seidensticker–Beining schlägt vor, das Thema OGS im Kompass zu berücksichtigen. Herr Dr. Hörster verweist auf die rechtlichen Zuständigkeiten des Landes und der Kommunen in diesem Bereich. Aus diesem Grunde könne das Thema nur in den Punkten, in denen Schnittstellen zu den Aufgaben des Kreises bestehen, im Kompass erwähnt werden.

gez.

Möllenbeck